

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
z.Hn. Herrn Blöß
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 10.09.2020

**Antrag des Kommunalbetriebes Krefeld vom 08.05.2019 auf Plangenehmigung nach § 68 WHG zur Herstellung eines hochuferähnlichen Zustands im Bereich der Hochwasserschutzanlage „Uerdingen II“/Rheinblick
AZ: 54.04.01.21-12**

Sehr geehrter Herr Blöß,

zum o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Die BUND Kreisgruppe Krefeld lehnt das Vorhaben zur Wohnbebauung „Rheinblick“ unter anderem wegen der Nähe zum Chempark Uerdingen und der damit verbundenen störfallrechtlichen und lärmtechnischen Defizite ab.

Die beabsichtigte Auffüllung ersetzt keine hochwassertechnische Anlage, wie sie nach Deichschutzverordnung und LWG /WHG erforderlich wäre. Zudem reicht die Kürze des Deichstücks nicht aus, um langfristigen Hochwasserschutz zu garantieren.

Es wird befürchtet, dass im Hochwasserfall Rheinwasser von Süden und von Norden durch Hinterfluten des Deichgeländes nach Uerdingen hineinfließt und somit auch über das hier geplante Gelände.

Hinzu kommen hochwasserschutzrechtliche und –technische Bedenken.

Eine „Machbarkeitsstudie“ ersetzt keine Gutachten, für die die Gutachter auch die Verantwortung übernehmen müssen.

Der Hafbereich Krefelds zwischen Mündelheimer und Rheinuferstraße ist ein Prallhang ist mit sehr starkem Wasserdruck und hoher Strömungsgeschwindigkeit durch den Rhein.

Seite 1 von 2

Die Firma ELE (Erdbaulaboratorium Essen), beratende Ingenieure, stellte mit ihrem Baugrundgutachten zum in 2010 geplanten Schüttguthafen Krefeld für den Untergrund in diesem Bereich eine geringe Tragfähigkeit und eine hohe Zusammendrückbarkeit fest. Da auch der Bauzustand der Uferbefestigung nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, sind zumindest folgende Untersuchungen und Gutachten noch aktuell durchzuführen und beizubringen:

- a) Hydraulische Nachweise
- b) Baugrunderkundungen
- c) Altlastenerkundung und -untersuchung
- d) Standsicherheitsnachweis
- e) Nachweis der Auftriebssicherheit

Durch den Klimawandel ist mit weiteren Lasten auf den Deich zu rechnen wie z.B. durch

- Hitze und Niedrigwasser mit Austrocknung und entsprechender Senkung des Deichuferbodens (auch durch die geplanten Baulasten) sowie
- höheren Wasserständen als für BHW 2004 definiert durch schneller schmelzende Eisschichten und vermehrte Stark- und Dauerregenfälle etc.

Wir sehen hier gerade den gesamten o.g. Teil des Uerdinger Rheinuferes dauerhaft bedroht. Eine neue Wohnbebauung halten wir in diesem Bereich demnach nicht mehr für genehmigungsfähig bzw. verantwortbar.

Für den Fall, dass es doch zur Auffüllung kommt, darf sich durch das Füllmaterial keine Verschlechterung des chemischen-physikalischen Bodenzustandes ergeben, da dann auch eine Verschlechterung der Grundwasserqualität zu befürchten wäre.

Wir schließen uns auch der Stellungnahme des NABU Bezirksverband Viersen/Krefeld vom 8.9.2020 an.

Mit der Bitte um Entschuldigung für die Verzögerung und

mit freundlichen Grüßen

